

Allgemeine Reisebedingungen

Artikel 1:

Preise

Der Vertragspartner bestätigt hiermit, die ihm zugesandten Preise zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu bezahlen.

Diese Preise gelten für Gruppen von 20 Personen und mehr.

Sollte die Teilnehmerzahl von 20 Personen nicht erreicht werden, so gelten die Individualpreise.

Artikel 2:

Leistungen

Die Leistungen (Übernachtung, Skipass) sowie weitere, vom Vertragspartner gewünschten Leistungen werden im Anhang A aufgeführt.

Alle, nicht in diesem Vertrag aufgeführten Leistungen gehen zu Lasten des Vertragspartners und müssen direkt vor Ort bezahlt werden.

Artikel 3:

Option/Buchung

Bietet der Vertragspartner durch seine Anmeldung Gralac den Abschluss eines Vertrages an, so ist der Vertragspartner an sein Angebot für eine Frist von 14 Tagen nach Eingang bei Gralac gebunden, es sei denn, es werden andere Fristen zwischen Gralac und dem Vertragspartner vereinbart. Der Vertrag kommt durch Bestätigung von Gralac innerhalb der o.g. Frist zustande. Anmeldung und Bestätigung müssen zu ihrer Gültigkeit schriftlich erfolgen.

Artikel 4:

Anzahlungsrechnung

Falls keine abweichenden Bedingungen vereinbart worden sind, gelten folgende Vereinbarungen:

Eine Anzahlung von 20% des vereinbarten Reisepreises (ohne Skipässe) ist zum 01.10.2026 fällig. Der Vertragspartner erhält hierfür eine Anzahlungsrechnung. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Leistungsbeginn fällig bzw. nach Absprache mit dem Vertragspartner (siehe Artikel 7, Endabrechnung).

Artikel 5:

Kaution

Pro Appartement muss eine Kaution per Kreditkarte oder in Bar an der jeweiligen Rezeption hinterlegt werden (jeweilige Höhe siehe Vertragsanhang A). Diese wird am Ende des Aufenthaltes, nach Abzug von eventuell beschädigten Gegenständen zurückerstattet, wenn die Wohnung in einem sauberen Zustand hinterlassen wird und wenn die Hausordnung in allen Punkten respektiert worden ist. Dazu gehören auch das einwandfreie Verhalten der Gruppe innerhalb der Gemeinschaftsräume der Anlage sowie die Einhaltung der Nachtruhe. Die Gruppe haftet solidarisch für alle von ihr verursachten Schäden sowie für die Nichteinhaltung der Hausordnung. Der Vertragspartner wird gebeten, diese Bedingungen seinen Teilnehmern zur Kenntnis zu bringen.

Artikel 6:

Stornierungen

Stornierungen müssen in Schriftform an Gralac gerichtet werden, entweder per Post oder per E-Mail. Bei Postzugang gilt der Eingang des Schreibens mit dem die Stornobedingungen berechnet werden. Wenn im Vertragsanhang A keine anders lautenden Bedingungen aufgeführt sind, gelten nachstehende Bedingungen:

- 90 – 60 Tage vor Leistungsbeginn 30% des Wohnungs-/Hotelpreises
- 59 – 30 Tage vor Leistungsbeginn 50% des Wohnungs-/Hotelpreises.
- 29 – 20 Tage vor Leistungsbeginn 70% des Wohnungs-/Hotelpreises.
- 19 - 01 Tage vor Leistungsbeginn bzw. bei Nichtanreise 100 % des Wohnungs-/Hotelpreises.

Artikel 7:**Endabrechnung**

Die Endabrechnung wird ca. 14 Tage vor Anreise der Gruppe zugesandt. Der auf dieser Rechnung aufgeführte Betrag muss innerhalb von 8 Werktagen eingezahlt werden auf das Konto der

Sparkasse Karlsruhe, Konto-Nr. 108 05 19 13; BLZ 660 501 01

IBAN: DE 35 6605 0101 0108 0519 13; SWIFT: KARS DE 66.

Bitte vermerken Sie immer die Rechnungs- bzw. Reservierungs-Nr.

Bei Nichteinhaltung behält sich Gralac vor, monatliche Zinsen in Höhe von 1,5% zu berechnen.

Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine gilt nicht als Rücktritt.

Bei Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor Leistungsbeginn ist die Anzahlung bzw. der gesamte Reisepreis, je nach Kurzfristigkeit, sofort bei Buchung fällig. Erst nach Eingang des gesamten Reisepreises werden die Reiseunterlagen versandt, wobei sich Gralac bei verspäteter Zahlung den Versand per Nachnahme vorbehält.

Artikel 8:**Leistungsänderungen**

Leistungsänderungen müssen in schriftlicher Form an Gralac geschickt werden. Im Rahmen der Möglichkeiten wird Gralac diese berücksichtigen bzw. die Änderungen vornehmen.

Artikel 9:**Anreise**

Sofern nicht anders vereinbart, stehen die vom Vertragspartner reservierten Wohnungen/Hotelzimmer am Anreisetag ab 17.00h bis zum Abreisetag 10.00h zur Verfügung. Bei Nichteinhaltung kann sich Gralac vorbehalten, eine weitere Nacht zu berechnen.

Artikel 10:**Reklamationen**

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Berechtigung eventueller Reklamationen seiner Teilnehmer/Kunden genau zu überprüfen und diese an Gralac weiterzuleiten. Dabei müssen jeweils der Name des Teilnehmers/Kunden, der Ort und das Datum des Aufenthaltes sowie der Wohnungstyp vermerkt sein.

Damit Gralac den Vorgang innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt der Reklamation bearbeiten kann, wird der Vertragspartner gebeten, Reklamationen innerhalb einer Frist von höchstens 3 Wochen nach Beendigung des Aufenthaltes an Gralac zuzusenden.

Artikel 11:**Nebenabreden**

Diese müssen in schriftlicher Form in Anhang A aufgeführt sein.

Artikel 12:**Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Karlsruhe. Anwendbar ist die Deutsche Rechtssprechung. Durch Unterzeichnung verpflichtet sich der Vertragspartner, jede Änderung seiner Firmierung oder die Einstellung seiner Tätigkeiten unverzüglich Gralac zu melden und alle Punkte dieses Vertrages einzuhalten.

Erstellt in Waldbronn am 16.06.2026

Für Gruppenreisen à la carte

Für Rossdorfer Skifreunde e.V.
